

GEWÄHRLEISTUNGS- PARTNERSCHAFT

5 JAHRE GEWÄHRLEISTUNG
ZU IHRER SICHERHEIT

**5 JAHRE
GEWÄHRLEISTUNG**

Sicher besser.

GUTJAHR



GUTJAHR Systemtechnik GmbH und die Ardex GmbH
übernehmen als Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige objektbezogene Haftung auf
die zugesicherten Eigenschaften der unten genannten System-Produkte.

Bitte beachten Sie die Haftungsvereinbarungen und -bedingungen auf den Seiten 3 und 4.

Abdichtung

DiProtec® SDB Schnelldichtbahn

Entwässerung/ Entlüftung/ Entkopplung

Watec® Drain KP+
Kapillarpassive Dünnschichtdrainage

Watec® 3E
Armierte Dünnschichtdrainage

Großformatverlegung

MorTec® SOFT
die Fuge aus der Tube

Abdichtung

ARDEX S 7 PLUS Flexible Dichtschlämme
ARDEX S 8 FLOW Selbstverlaufende Abdichtung

Dünnbettmörtel

ARDEX X 90 OUTDOOR MICROTEC3 Flexkleber
mit ARDEX WEATHER PROOF Technology,
speziell für den Einsatz im Außenbereich

ARDEX X 78 MICROTEC Flexkleber, Boden
wasser- und witterungsbeständig, ausblühungsfrei,
geeignet für Oberbeläge aus Keramik und Naturstein

Fugmörtel

ARDEX G9S FLEX 2-15
Flex-Fugenmörtel, schnell

Wolfgang Brüll
Geschäftsführer

Ralph Johann
Geschäftsführer

ppa. Dr. Markus Stolper
Leiter Marketing + Vertrieb

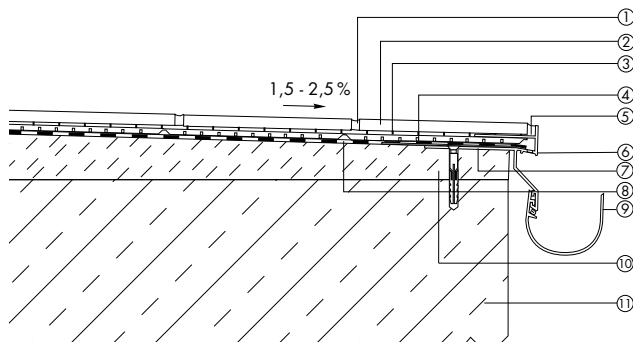
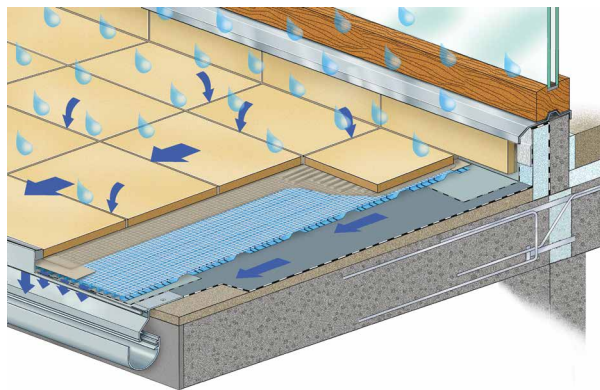
i. V. Emanuel Schreiber
Leiter Technischer Dienst

Gutjahr Systemtechnik GmbH
Philipp-Reis-Straße 5-7 · D-64404 Bickenbach
www.gutjahr.com

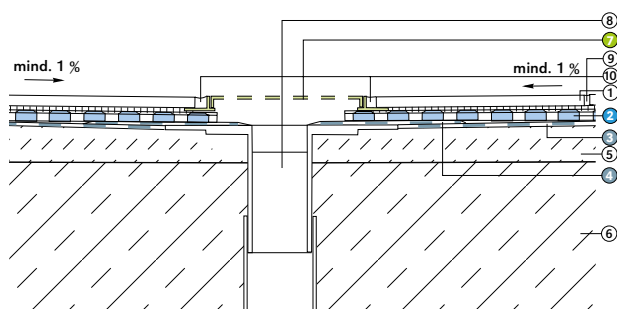
Ardex GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 45 · D-58453 Witten
www.ardex.de

AUSFÜHRUNGSDetails (BEISPIELE)

Watec® 3E

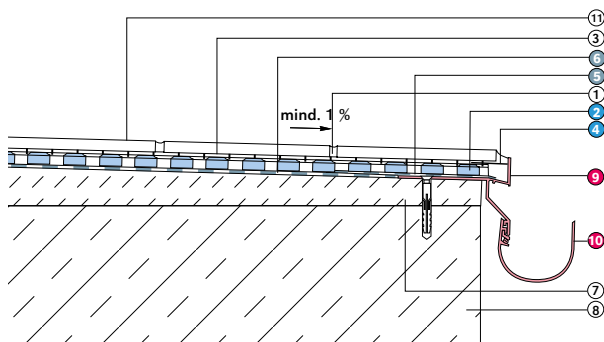
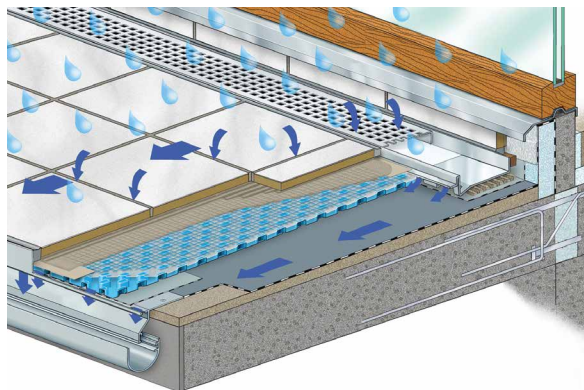


- | | |
|--|--|
| 1 ARDEX G9S FLEX 2-15
Flex-Fugenmörtel, schnell | 5 Watec® FS Fugenabdeckstreifen |
| 2 Keramische Fliesen/Platten | 6 ProFin® DP17 oder ProFin® DP21 |
| 3 ARDEX X 78 MICROTEC Flexkleber,
Boden | 7 DiProtect® AB-KV Dichtband |
| ARDEX X 90 OUTDOOR MICROTEC3
Flexkleber | 8 ARDEX S 7 PLUS Flexible Dichtschlämme |
| 4 Watec® 3E
armierte Dünnschichtdrainage | ARDEX S 8 FLOW Selbstverlaufende
Abdichtung |
| | 9 ProRin® BR Balkonrinne |
| | 10 Gefälleverbundestrich |
| | 11 Balkon-Betonkragplatte |

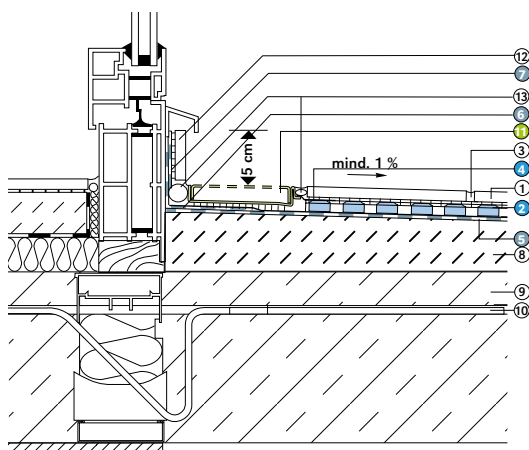


- | | |
|---|--|
| 1 Keramische Fliesen/Platten mit
ARDEX X 78 MICROTEC Flexkleber,
Boden | 4 DiProtect® AM-K
Anschlussmanschette |
| ARDEX X 90 OUTDOOR MICROTEC3
Flexkleber | 5 Gefälleverbundestrich |
| 2 Watec® Drain KP+ kapillarpassive
Dünnschichtdrainage | 7 Watec® Drain AR-QE Abdeckrost
150/150 mm |
| 3 DiProtect® SDB Dichtungsbahn oder
ARDEX S 7 PLUS Flexible Dichtschlämme/
ARDEX S 8 FLOW Selbstverlaufende
Abdichtung | 8 Bodenablauf, direkt zugänglich |
| | 9 ARDEX G9S FLEX 2-15
Flex-Fugenmörtel, schnell |
| | Alternativ bei Großformaten:
MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube |
| | 10 elastische Fuge |

Watec® Drain KP+



- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1 ARDEX G9S FLEX 2-15
Flex-Fugenmörtel, schnell | 4 Elastische Fuge |
| Alternativ bei Großformaten:
MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube | 5 DiProtect® AB-K Abdichtungsband |
| 2 Watec® Drain KP+ kapillarpassive
Dünnschicht-Drainage (h = 10 mm) | 6 DiProtect® SDB Schnell-Dichtbahn |
| 3 ARDEX X 78 MICROTEC Flexkleber,
Boden | 7 Gefälleverbundestrich |
| ARDEX X 90 OUTDOOR MICROTEC3
Flexkleber | 8 Balkon – Betonkragplatte |
| | 9 ProFin® DP21 Drainabschlusssprofil |
| | 10 ProRin® BR Balkonrinne |
| | 11 Keramische Fliesen |



- | | |
|--|--|
| 1 Keramische Fliesen/Platten mit
ARDEX X 78 MICROTEC Flexkleber,
Boden | 5 DiProtect® SDB Dichtungsbahn oder
ARDEX S 7 PLUS Flexible Dichtschlämme |
| ARDEX X 90 OUTDOOR MICROTEC3
Flexkleber | ARDEX S 8 FLOW Selbstverlaufende
Abdichtung |
| 2 Watec® Drain KP+ kapillarpassive
Dünnschicht-Drainage (h = 10 mm) | 6 DiProtect® AB-K Abdichtungsband |
| 3 ARDEX G9S FLEX 2-15
Flex-Fugenmörtel, schnell | 7 DiProtect® AB-V Abdichtungsband |
| Alternativ bei Großformaten:
MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube | 8 Gefälleverbundestrich |
| 4 Watec® BW Bewegungsfugenband | 9 Balkon – Betonkragplatte |
| | 10 Schöck Isokorb K |
| | 11 Watec® Drain RD-QE Drainrinne |
| | 12 Sockelfliese in Dünnschichtmörtel |
| | 13 elastische Fuge |

5-JÄHRIGE HAFTUNGSVEREINBARUNG

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen.

mit den System-Partnern



Bauobjekt:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geschoss: _____

Flächengröße: _____ m²

Bauteil:

☐ Balkon ohne Dämmung

☐ Terrassen über beheizten Räumen

☐ Terrassen auf Erdreich

☐ freie Belagsränder ☐ Brüstung/Attika

Belagsmaterial (Art/Typ):

☐ Fliesen/Platten aus Keramik

☐ Fliesen/Platten aus Naturstein

☐ Materialart/Hersteller:

Konstruktionsaufbau

1. _____

5. _____

2. _____

6. _____

3. _____

7. _____

4. _____

8. _____

Eingesetzte Materialien:

☐ DiProtec® SDB Schnelldichtbahn

☐ Watec® Drain KP+ Kapillarpassive Dünnschichtdrainage

☐ Watec® 3E Armierte Dünnschichtdrainage

☐ ProFin® DP17 Drainabschlussprofil

☐ ProFin® DP21 Drainabschlussprofil

☐ MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube
für Großformatverlegung

☐ ARDEX S 7 PLUS Flexible Dichtschlämme

☐ ARDEX S 8 FLOW Selbstverlaufende Abdichtung

☐ ARDEX X 78 MICROTEC Flexkleber Boden

☐ ARDEX X 90 OUTDOOR MICROTEC3 Flexkleber

Haftungsgeber:

Gutjahr GmbH

ArDEX GmbH

Haftungsnehmer:

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Einsatzbereiche

Die Gewährleistung gilt für Balkone, Terrassen, Laubengänge und ähnlich genutzte, nicht befahrbare Flächen im Freien, die einen geeigneten, druckfesten Untergrund aus Beton, Estrich oder festliegendem alten Fliesenbelag aufweisen.

2. Produkte

Die objektbezogene 5-jährige Gewährleistung gilt für die auf der Vorderseite näher bezeichneten Produkte der Gewährleistungs-Partner. Sie umfasst die zugesicherte Beschaffenheit der eingesetzten Produkte bei fachgerechter Verarbeitung und unter Einhaltung der jeweils gültigen Produktdatenblätter zum Zeitpunkt der Ausführung. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Produkte als Gesamtsystem ist gegeben.

Als Oberbelag sind für den Außenbereich geeignete, frost- und witterungsbeständige keramische Fliesen, Natur- oder Betonwerksteine einzusetzen.

3. Vertragspartner

Die Haftungszusage gilt ausschließlich für ausführende Fachbetriebe des Fliesen- und Natursteinhandwerkes, die nach dem Werkvertrag eine entsprechende Sachmängelhaftung gegenüber ihren Auftraggebern übernehmen müssen.

4. Dauer der Gewährleistung

Die Haftungsvereinbarung muss vor Beginn der Arbeiten mit den Gewährleistungs-Partnern schriftlich abgeschlossen werden. Sie beträgt 5 Jahre nach nachgewiesener Fertigstellung, längstens jedoch 5 1/4 Jahre nach nachgewiesenem Kauf der Produkte der Gewährleistungs-Partner.

5. Umfang der Gewährleistung

Für nachfolgende Produkteigenschaften übernehmen die Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige Gewährleistung:

- (1) Die Abführung von Sickerwasser auf der Abdichtung durch die Drainkanäle von Watec® 3E/Watec® Drain KP+
- (2) Die Entkopplung der Belagskonstruktion vom Untergrund durch Watec® 3E/Watec® Drain KP+
- (3) Die Entlüftung von Feuchtigkeit in der Belagskonstruktion, die über das Drainkanalsystem von Watec® 3E/Watec® Drain KP+ einwirkt.
- (4) Die Frost- und Witterungsbeständigkeit der von den Gewährleistungs-Partnern gelieferten Materialien als Gesamtsystem.
- (5) Den Schutz des Untergrundes vor Feuchtigkeit mit ARDEX 7 Flexible Dichtschlämme oder DiProtec® SDB Schnelldichtbahn.
- (6) Die Ausblührefreiheit des Fugenmörtels. Geringfügige Ausblühungen, vor allem in der Anfangszeit, die durch angemessenen Pflegeaufwand beseitigt werden können, berechtigen nicht zu Sachmängelansprüchen.

Voraussetzung ist die Ausführung der Gesamtkonstruktion nach den Verarbeitungsrichtlinien der Gewährleistungs-Partner in der jeweils gültigen Fassung sowie sonst nach den anerkannten Regeln der Technik.

Mängel und/oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Materialien und/oder einer unsachgemäßen Ausführung zurückzuführen sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Der Vertragspartner hat den Nachweis für die Eignung zu erbringen. Der Geltungsbereich der Gewährleistungs-Partnerschaft ist auf Deutschland beschränkt.

6. Leistungen im Gewährleistungsfall

Die 5-jährige Gewährleistung umfasst die Nachbesserung von unmittelbaren Schäden am keramischen Belag und der dafür erforderlichen Unterkonstruktion. Sonstige Folgekosten und Ersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Sachmängelhaftungsansprüche kann der Vertragspartner ausschließlich nur gegenüber demjenigen Gewährleistungs-Partner geltend machen, dessen Produkt/e trotz fachgerechter Ausführung zu einem Schaden geführt hat/haben.

Der jeweilige Gewährleistungs-Partner ist nach seiner Wahl berechtigt, die Sanierung entweder selbst, durch von ihm beauftragte Fachfirmen oder durch den Vertragspartner durchführen zu lassen. Die Sanierung beschränkt sich auf die beschädigten Teilbereiche. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer keramischer Belag, qualitativ gleichwertig, verlegt.

Wird dem Gewährleistungs-Partner keine Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, beschränkt sich seine Ersatzpflicht auf Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

7. Mitteilungspflicht des Vertragspartners

Zur Geltendmachung von Sachmängelansprüchen hat der Vertragspartner dem Gewährleistungs-Partner den Fertigstellungszeitpunkt der Belagskonstruktion und die Abnahme der Leistung durch Übersendung einer Kopie des Abnahmeprotokolls innerhalb von 6 Wochen nachzuweisen.

Der Vertragspartner hat dem Gewährleistungs-Partner einen Schadensfall unverzüglich und so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass möglichst eine Nachbesserung nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden kann. Erfolgt eine unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung nicht, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners auf die Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

Hat der Vertragspartner die unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung schuldhaft unterlassen, ist die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners ausgeschlossen.

8. Abtretung

Ansprüche, die dem Vertragspartner nach dieser Vereinbarung zustehen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung beider Gewährleistungs-Partner an Dritte abgetreten werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Standort des jeweiligen Gewährleistungs-Partners.

10. Schlußbestimmungen

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen tritt eine sinnngemäße Ergänzung des Vertrages, die den Vorstellungen der Vertragspartner bei Vertragsabschluß am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung untersteht materiellem deutschem Recht.